



---

**Auftraggeberin**

Hansestadt Lüneburg  
Bereich 74 - Grünplanung und Forsten  
Neue Sülze 32  
21335 Lüneburg

**Auftragnehmerin**

EGL - Entwicklung und Gestaltung  
von Landschaft GmbH  
Lüner Weg 32a  
21337 Lüneburg

**Bearbeiter:in**

Dipl.-Landschaftsökol. Tobias Jüngerink  
M.Sc. Biol. Farina Stucke  
M.Eng. Landschaftsarchit. Mathis Hurst

Lüneburg, 18.10.2023

---



---

**Bebauungsplan Nr. 177 „Theodor-Heuss-Straße/ Haferkamp“,  
Hansestadt Lüneburg**

**Kartierung von Biototypen, Brutvögeln, Amphibien und Reptilien sowie  
Potenzialabschätzung Säugetiere und Insekten**

---

| <b>Inhalt</b> |  |           |
|---------------|--|-----------|
| <b>1</b>      | <b>Einleitung</b>                            | <b>1</b>  |
| 1.1           | Anlass und Aufgabenstellung                  | 1         |
| 1.2           | Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebiets | 1         |
| <b>2</b>      | <b>Biotoptypen</b>                           | <b>2</b>  |
| 2.1           | Methodik                                     | 2         |
| 2.2           | Ergebnisse                                   | 2         |
| 2.3           | Bewertung                                    | 6         |
| 2.4           | Vergleich mit vorliegenden Daten             | 6         |
| <b>3</b>      | <b>Brutvögel</b>                             | <b>7</b>  |
| 3.1           | Methodik                                     | 7         |
| 3.2           | Ergebnisse                                   | 7         |
| 3.2.1         | Brutvögel                                    | 9         |
| 3.2.2         | Nahrungsgäste                                | 9         |
| 3.3           | Bewertung                                    | 10        |
| 3.4           | Vergleich mit vorliegenden Daten             | 12        |
| <b>4</b>      | <b>Amphibien</b>                             | <b>13</b> |
| 4.1           | Methodik                                     | 13        |
| 4.2           | Ergebnisse                                   | 13        |
| 4.2.1         | Wanderbeziehungen (Frühjahrswanderung)       | 13        |
| 4.2.2         | Laichgewässerkartierung und Landlebensräume  | 13        |
| 4.3           | Bewertung                                    | 14        |
| 4.3.1         | Bewertung der Laichgewässer                  | 14        |
| 4.3.2         | Bewertung der Landlebensräume                | 14        |
| <b>5</b>      | <b>Reptilien</b>                             | <b>16</b> |
| 5.1           | Methodik                                     | 16        |
| 5.2           | Ergebnisse                                   | 16        |
| 5.3           | Bewertung                                    | 17        |
| <b>6</b>      | <b>Potenzialabschätzung</b>                  | <b>19</b> |
| 6.1           | Säugetiere ( <i>Mammalia</i> )               | 19        |
| 6.2           | Insekten                                     | 19        |
| <b>7</b>      | <b>Quellen</b>                               | <b>21</b> |
| 7.1           | Literatur                                    | 21        |
| 7.2           | Karten, GIS-Daten                            | 22        |
| 7.3           | Gesetze, Richtlinien und Verordnungen        | 22        |
| <b>8</b>      | <b>Anhang</b>                                | <b>24</b> |

---

**Abbildungsverzeichnis**

|         |   |   |
|---------|---|---|
| Abb. 1: | Lage des Untersuchungsgebiets (rot umrandet) und Geltungsbereichs (schwarz umrandet), unmaßstäblich | 1 |
| Abb. 2: | Biotoptypen im Untersuchungsgebiet  | 5 |

---

**Tabellenverzeichnis**

|          |   |    |
|----------|---|----|
| Tab. 1:  | Übersicht über die Biotoptypen im Untersuchungsgebiet mit Angabe der Wertstufe und des Schutzstatus                 | 3  |
| Tab. 1:  | Übersicht der Begehungstermine für die Brutvogelkartierung  | 7  |
| Tab. 2:  | Nachgewiesene streng geschützte und/ oder gefährdete Brutvogelarten im Untersuchungsgebiet (inklusive Vorwarnliste) | 8  |
| Tab. 3:  | Definition der Wertstufen zur Bewertung der Brutvogellebensräume in Anlehnung an BRINKMANN (1998)                   | 11 |
| Tab. 6:  | Amphibienarten im Untersuchungsgebiet in 2023 (Landlebensräume)   | 14 |
| Tab. 8:  | Bedeutung von Biotoptypengruppen als Landlebensraum für Amphibien (in Anlehnung an KAULE (1991) und RECK (1996))    | 15 |
| Tab. 9:  | Reptilienarten im Untersuchungsgebiet in 2023   | 16 |
| Tab. 10: | Definition der Bewertungsstufen der Reptilienlebensräume  | 18 |

---

**Planverzeichnis**

|         |  |
|---------|--|
| Plan 1: | Biotoptypen, Maßstab 1 : 1.250             |
| Plan 2: | Brutvögel und Amphibien, Maßstab 1 : 1.250 |

## 1 Einleitung

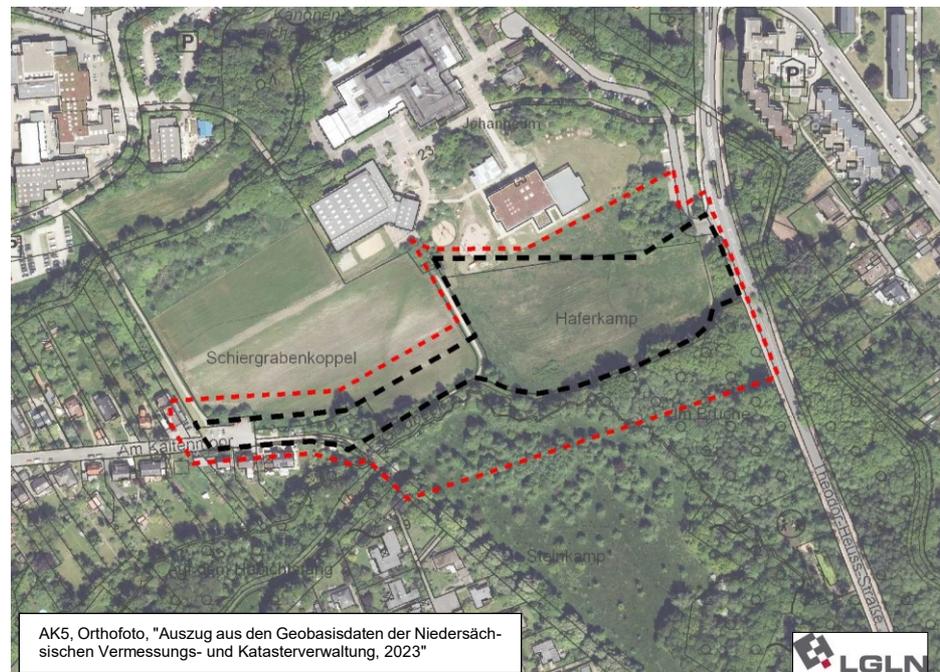
### 1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Hansestadt Lüneburg plant den Bau einer neuen Feuerwache im Osten der Stadt Lüneburg, auf den Flächen südlich des Gymnasiums „Johanneum“. In diesem Zuge wird der Bebauungsplan Nr. 177 „Theodor-Heuss-Straße/ Haferkamp“ neu aufgestellt. Für das Bauvorhaben wird ein Umweltbericht sowie eine damit verbundene Eingriffsregelung in einem Bauleitplanverfahren erstellt. Die erhobenen Kartierdaten sollen die Basis für den Umweltbericht liefern.

In diesem Zusammenhang wurde das Büro EGL von der Hansestadt Lüneburg beauftragt in 2023 umfassende floristische und faunistische Untersuchungen durchzuführen und somit eine aktuelle Bewertungsgrundlage für die zu erstellenden umweltplanerischen Gutachten zu schaffen. Das vorliegende Gutachten stellt die Ergebnisse der Kartierungen für die Artengruppen der Biotoptypen, der Reptilien und der Amphibien dar. Für die Gruppe der Säugetiere und Insekten erfolgt zusätzlich eine Potenzialabschätzung. Die Ergebnisse der Untersuchung der Fledermäuse sind in einem separaten Kartierbericht dargestellt (MANTHEY 2023).

### 1.2 Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebiets

Das Untersuchungsgebiet befindet sich im Osten der Hansestadt Lüneburg in Stadtteil Kaltenmoor südlich angrenzend an das Gymnasium „Johanneum“ westlich der Theodor-Heuss-Straße (s. Abb. 1). Das Untersuchungsgebiet besitzt eine Größe von 3,7 ha.



**Abb. 1: Lage des Untersuchungsgebiets (rot umrandet) und Geltungsbereichs (schwarz umrandet), unmaßstäblich)**

---

## 2 Biotoptypen

---

### 2.1 Methodik

Die Biotoptypenkartierung wurde nach dem aktuellen niedersächsischen Kartierschlüssel (DRACHENFELS 2021) flächendeckend für das Untersuchungsgebiet innerhalb der Vegetationsperiode 2023 durchgeführt. Zusätzlich wurden die FFH-Lebensraumtypen nach der Kartieranleitung für Niedersachsen (DRACHENFELS 2014) kartiert. Begleitend wurde im Rahmen der Biotoptypenkartierung zusätzlich auf das Vorkommen von Pflanzenarten der Roten Liste-Niedersachsens (GARVE 2004) geachtet. Die räumliche Verteilung und Abgrenzung der Biotoptypen ist Plan 1 zu entnehmen.

---

### 2.2 Ergebnisse

Das Untersuchungsgebiet ist überwiegend durch die zentrale Acker- und Grünlandfläche geprägt. Im südlichen Teil verläuft das Fließgewässer Goldbeek mit angrenzenden Auwaldbereichen. Entlang der Wege und Straßen sind Gehölzbestände und Ruderalfluren vorhanden.

Das Untersuchungsgebiet ist wesentlich geprägt durch die zentrale Grünlandfläche südlich des Erweiterungsbaus des Johanneums (GEF). Die Fläche stellt ein Mosaik dar, welches durch Relief und Gefälle, geprägt ist. Die Flächen wurde nördlich und im Bereich zur Theodor-Heuss-Straße im Zuge des Erweiterungsbaus des Johanneum bis 2018 beansprucht, und im Anschluss 2019 wiederhergestellt. Hier scheinen allerdings noch veränderte Bodenverhältnisse vorhanden zu sein, da die Artenzusammensetzung hier deutlich vom Rest der Fläche abweicht. Die Artenzusammensetzung genügt nicht zur Einordnung als artenreiches Grünland, auch wenn einzelne Arten des mesophilen (u.a. Spitzwegerich, Wiesen-Platterbse) oder feuchten Grünlands mit einzelnen Individuen eingestreut sind. Im südlichen Teil des Grünlands haben sich durch Sukzession zwei kleine Inseln mit Schwarz-Erle entwickelt (WJL). Die westlich angrenzende Fläche wird als Acker (Getreide) genutzt.

Entlang des nördlichen Rands des Grünlands befindet sich eine Aufschüttung zur Erweiterung des Johanneums mit einer trockenen Ruderalflur (URT).

Südlich angrenzend befindet sich ein strukturreichen Erlen-Eschenauwald (WET), der in Teilen quellig ist (WEQ). Der Bestand weist jedoch auch deutliche Entwässerungsanzeichen auf. Die Baumschicht ist geprägt durch Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*), Gewöhnliche Traubenkirsche (*Prunus padus*) und Gewöhnliche Esche (*Fraxinus excelsior*). Vereinzelt sind auch ältere Bäume (Brusthöhendurchmesser bis 0,5m) vorhanden. In der Krautschicht ist insbesondere die Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*) vorhanden. Der gesamte Gehölzbestand ist als gesetzlich geschütztes Biotop und als FFH-Lebensraumtyp 91E0\* einzustufen. Durch den Wald verläuft die Goldbeek mit einem Nebenlauf (FBS). Das Fließgewässer besitzt eine naturnahe Ausprägung mit weitgehend unverändertem Lauf. Durch die starke Beschattung ist die Vegetation nur gering ausgeprägt.

Im südlichen Teil des Untersuchungsgebiets ist ein ehemals offene Grünlandfläche (GEF) vorhanden, die aufgrund der fehlenden Nutzung eine deutliche Verbrachung zeigt. Hier ist ein starkes Aufkommen der Schwarz-Erle zu verzeichnen, die Fläche entwickelt sich in Richtung eines Erlenwaldes (HSE/ WU).

**Tab. 1: Übersicht über die Biotoptypen im Untersuchungsgebiet mit Angabe der Wertstufe und des Schutzstatus**

| Biotoptyp  | Biotop-<br>kürzel<br>(Code) | Wert-<br>stufe* | Schutz<br>nach § 30<br>BNatSchG<br>i. V. m.<br>§ 24<br>NNatSchG /<br>FFH-LRT |
|--|-----------------------------|-----------------|--|
| <b>Wälder</b>  |                             |                 |  |
| Eichenmischwald frischer Sandboden des Tieflands             | WQL                         | V               | -  |
| Erlen-Eschen-Auwald der Talniederungen                       | WET                         | V               | §/<br>91E0*  |
| Erlenwald entwässerter Standorte                             | WU                          | III             | -  |
| Sonstiger Pionier- und Sukzessionswald                       | WPS                         | III             | -  |
| Laubwald-Jungbestand   | WJL                         | III             | .  |
| <b>Gebüsche- und Gehölzbestände</b>                          |                             |                 |  |
| Mesophiles Weißdorn-/Schlehengebüsch                         | BMS                         | III             | -  |
| Rubusgestrüpp  | BRR                         | III             | -  |
| Sonstiger Einzelbaum/ Baumgruppe                             | HBE                         | II-IV           | -  |
| Baumreihe  | HBA                         | II-IV           | -  |
| <b>Binnengewässer</b>  |                             |                 |  |
| Naturnaher Tieflandbach mit Sandsubstrat                     | FBS                         | V               | §  |
| Stark begradigter Bach, abschnittsweise verroht              | FXS/ FXR                    | II              | -  |
| <b>Grünland</b>  |                             |                 |  |
| Sonstiges feuchtes Extensivgrünland, teilweise ruderalisiert | GEF (UH)                    | III             | -  |
| <b>Trockene bis Feuchte Stauden- und Ruderalfluren</b>       |                             |                 |  |
| Halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte        | UHF                         | III             | -  |
| Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte       | UHM                         | III             | -  |

| Biotoptyp   | Biotop-<br>kürzel<br>(Code) | Wert-<br>stufe* | Schutz<br>nach § 30<br>BNatSchG<br>i. V. m.<br>§ 24<br>NNatSchG /<br>FFH-LRT |
|---|-----------------------------|-----------------|--|
| Nitrophiler Staudensaum                                     | UHN                         | II              | -  |
| Brennnesselflur   | UHB                         | II              | -  |
| Ruderalflur trockener Standorte                             | URT                         | II              | -  |
| Ruderalflur frischer bis feuchter Standorte                 | URF                         | II              | -  |
| <b>Acker- und Gartenbau-Biotope</b>                         |                             |                 |  |
| Sandacker   | AS                          | I               | -  |
| <b>Grünanlagen</b>  |                             |                 |  |
| Artenarmer Scherrasen                                       | GRA                         | I               | -  |
| Ziergebüsch aus überwiegend nicht einheimischen Gehölzarten | BZN                         | I               | -  |
| Siedlungsgehölz aus überwiegend einheimischen Arten         | HSE                         | II-III          | -  |
| Einzelbaum bzw. Baumreihe des Siedlungsbereichs             | HEB/ HEA                    | II-IV           | -  |
| Hausgarten mit Großbäumen                                   | PHG                         | II              | -  |
| Spielplatz  | PSZ                         | I               | -  |
| <b>Gebäude, Verkehrs- und Industrieflächen</b>              |                             |                 |  |
| Parkplatz   | OVP                         | I               | -  |
| Straße  | OVS                         | I               | -  |
| Weg   | OVW                         | I               | -  |
| Locker bebautes Einzelhausgebiet                            | OEL                         | I               | -  |

Erläuterung der Wertstufen (DRACHENFELS 2012):

- V = von besonderer Bedeutung
- IV = von besonderer bis allgemeiner Bedeutung
- III = von allgemeiner Bedeutung
- II = von allgemeiner bis geringer Bedeutung
- I = von geringer Bedeutung



*Foto: 1  
Nördlicher Teil des Untersuchungsgebiets, ruderalisiertes Grünland*



*Foto: 3:  
Übergang zwischen Auwald und Grünland, Blickrichtung Westen*



*Foto: 4:  
Naturnaher Verlauf der Goldbeek mit angrenzendem Erlen-Eschenauwald*

**Abb. 2: Biotoptypen im Untersuchungsgebiet**

## 2.3 Bewertung

Den Biotoptypen können je nach Ausprägung unterschiedliche Wertstufen zugeordnet werden (s. Tab. 1). Es wird davon ausgegangen, dass jeder Biotoptyp einen spezifischen Wert für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts aufweist. Die Wertigkeit der verschiedenen Biotoptypen wurde nach den folgenden Kriterien bestimmt (vgl. DRACHENFELS 2012):

- Naturnähe,
- Gefährdung,
- Seltenheit,
- Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere.

Von **besonderer Bedeutung** (Wertstufe V) sind der Erlen-Eschenwald, der angrenzende Eichenwald und die Goldbeek aufgrund der naturnahen Ausprägung sowie der Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere.

Zu den Biotopen von **allgemeiner Bedeutung** (Wertstufe III) zählen im Untersuchungsgebiet die struktur- und artenärmeren Gehölzstrukturen und die zentrale Grünlandfläche (Haferkamp) sowie die südlichen Flächen im Bereich der ehemaligen Streuobstwiese.

Bei den Biotopen von **allgemeiner bis geringer Bedeutung** (Wertstufe II) handelt es sich um stark anthropogen geprägte Ausprägungen wie Gärten oder Ruderalfluren.

Von **geringer Bedeutung** (Wertstufe I) sind die versiegelten Verkehrs- und Siedlungsflächen und sonstigen stark überprägten Bereiche des Untersuchungsgebiets, die als Lebensraum für Pflanzen- und Tierarten keine Bedeutung besitzen.

## 2.4 Vergleich mit vorliegenden Daten

Bei den vorliegenden Daten wurde die Kartierung für den Landschaftsplan aus 2015 betrachtet (HANSESTADT LÜNEBURG 2017). Aufgrund des Alters und des deutlich gröbereren Kartiermaßstabs von 1:5.000 sind die Daten nur bedingt vergleichbar. Insbesondere im nördlichen Teil haben Veränderungen stattgefunden. Das Grünland war vormals als Acker genutzt (Haferkamp). Zudem ist ehemalige Streuobstwiese (Steinkamp) im südlichen Teil mit einer deutlichen Gehölzsukzession insbesondere mit Erle geprägt und in weiten Teilen nicht mehr offen. Ansonsten gibt es keine wesentlichen Veränderungen.

### 3 Brutvögel

#### 3.1 Methodik

Zur Erfassung der Brutvögel im Untersuchungsgebiet wurde eine Revierkartierung nach SÜDBECK et al. (2005) durchgeführt. Dafür wurden im Zeitraum vom Ende März bis Mitte Juni 2023 insgesamt sechs Begehungen durchgeführt. Davon fanden zwei Begehungen in der Abenddämmerung statt (s. Tab. 2).

Die Begehungen fanden bei günstigen Witterungsbedingungen (kein starker Wind, kein starker Regen) jeweils zur Morgendämmerung (bzw. Abenddämmerung) statt. Zu dieser Zeit ist durch eine große Gesangsaktivität der Vögel eine effektive Erfassung gewährleistet. Für die Erfassung wurde ein Fernglas mit der Vergrößerung 10x42 benutzt. Es wurden dabei alle beobachteten Vögel sowie ihre Verhaltensweisen (Gesang, Balz, Warnrufe etc.) erfasst und in eine Geländekarte übertragen. Nach Abschluss aller Begehungen wurden diese dann nach der Methode von SÜDBECK et al. (2005) ausgewertet und die Brutreviere sowie der Brutstatus der erfassten Vögel konnte abgeleitet werden.

Der Begriff Brutstatus beschreibt zum einen den sicheren Brutnachweis (BN) einer Art, z. B. durch das Auffinden eines besetzten Nestes oder nicht flügger Jungvögel. Zum anderen beinhaltet der Brutstatus den Brutverdacht (BV), der bei mehrfacher Feststellung von revieranzeigendem Verhalten z. B. Reviergesang oder Warnrufen derselben Art am gleichen Ort erbracht wird. Arten für die ein Brutverdacht oder ein Brutnachweis erbracht werden konnte, werden gleichermaßen dem Brutbestand des Untersuchungsgebiets zugezählt. Eine Brutzeitfeststellung (Bzf) ist die einmalige Feststellung einer Art, ohne Hinweis auf eine potenzielle Brut. Brutzeitfeststellungen werden nicht dem Brutbestand des Untersuchungsgebiets zugezählt. Als zusätzlicher Status werden Nahrungsgäste (NG) aufgeführt.

**Tab. 2: Übersicht der Begehungstermine für die Brutvogelkartierung**

| Datum      | Temperatur | Witterung                              | Tageszeit |
|------------|------------|--|-----------|
| 27.03.2023 | 0 -1°C     | Bodenfrost, heiter, windstill, trocken | morgens   |
| 17.04.2023 | 9-10°C     | Bedeckt, leichter Wind, trocken        | abends    |
| 04.05.2023 | 8-9°C      | Sonnig, trocken, windstill             | morgens   |
| 16.05.2023 | 9-10°C     | bedeckt, leichter Wind, trocken        | morgens   |
| 30.05.2023 | 11-12°C    | Sonnig, windstill, trocken             | morgens   |
| 12.06.2023 | 28-29°C    | Sonnig, windstill, trocken             | abends    |

#### 3.2 Ergebnisse

Im Rahmen der Kartierung konnten insgesamt 30 Vogelarten im Untersuchungsgebiet festgestellt werden. Die vollständige Artenliste ist A-1 im Anhang zu entnehmen. Von den erfassten Arten konnten 18 als Brutvögel

mit insgesamt 43 Brutrevieren nachgewiesen werden. Die Lage der nachgewiesenen Reviere ist Plan 1 zu entnehmen.

Unter den nachgewiesenen Brutvögeln befinden sich der streng geschützte Grünspecht (*Picus viridis*) mit einem Brutverdacht sowie der gefährdete Star (*Sturnus vulgaris*) mit drei Brutnachweisen und einem Brutverdacht (s. Tab. 3). Das nachgewiesene Artenspektrum beinhaltet zu erwartende häufige Gehölzbrüter. Es ist nicht auffallend hoch. Der Inselcharakter innerhalb der umgebenden Siedlung erschwert eine Erschließung des Gebiets durch mögliche Offenlandarten.

Innerhalb der Gehölzstrukturen ist die Revierdichte an Brutvögeln hauptsächlich in den südlichen Gehölzbereichen relativ hoch. Die weiteren Flächen sind geringer besiedelt, während Brutvögel in der zentralen Grünland- und Ackerfläche ganz fehlen.

**Tab. 3: Nachgewiesene streng geschützte und/ oder gefährdete Brutvogelarten im Untersuchungsgebiet (inklusive Vorwarnliste)**

| Art                                | Gefährdung  |           | Schutzstatus gemäß § 7 Abs. 2 BNatSchG Nr. 13 & 14 | VS-RL Anhang I | Brutstatus | Anzahl Reviere im UG |
|------------------------------------|-------------|-----------|--|----------------|------------|----------------------|
|                                    | RL Nds 2022 | RL D 2020 |  |                |            |                      |
| Grünspecht<br><i>Picus viridis</i> | *           | *         | s  | x              | BV         | 1                    |
| Star<br><i>Sturnus vulgaris</i>    | 3           | 3         | b  | -              | BN/<br>BV  | 3/1                  |

#### Gefährdung

RL Nds = Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvogelarten (KRÜGER & SANDKÜHLER 2022)

RL D = Rote Liste der Brutvögel Deutschland (RYSILAVY et al. 2020)

1 = vom Aussterben bedrohte Art

2 = stark gefährdet

3 = gefährdet

V = Vorwarnliste

\* = ungefährdet

- = nicht klassifiziert

#### Schutzstatus nach § 7 Abs. 2 BNatSchG Nr. 13 & 14:

##### s = streng geschützt:

Art des Anhangs A der EG-Artenschutzverordnung sowie

Art der Anlage 1 Spalte 3 der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV)

Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie)

##### b = besonders geschützt:

Art des Anhangs B der EG-Artenschutzverordnung sowie

Anl. 1 Sp. 2 = Art der Anlage 1 Spalte 2 der BArtSchV

Art. 1 der Richtlinie 2009/147/EG (Vogelschutzrichtlinie)

**VS-RL Anhang I:** Nach Art. 1 § 2 und 3 USchadG hat der Verursacher von Schäden an Arten nach Anhang I Vogelschutzrichtlinie zu vermeiden (§ 5 USchadG) oder zu sanieren (§ 6 USchadG).

Brutstatus = BV: Brutverdacht, BN: Brutnachweis, Bzf: Brutzeitfeststellung

### 3.2.1 Brutvögel

Nachfolgend werden die gefährdeten und /oder streng geschützten als Brutvögel im Untersuchungsgebiet vorkommenden Arten kurz beschrieben.

#### Grünspecht (*Picus viridis*) – 1 Revier

Der Grünspecht ist sehr standortstreu und kommt in gesamt Mitteleuropa als Brut- und Jahresvogel vor. Die Bestände gehen zurück aufgrund von Habitatverlusten und zu geringer Nahrungsverfügbarkeit (Ameisen). Der Grünspecht bewohnt halboffene Mosaiklandschaften, Parkanlagen, Villenviertel, Streuobstwiesen, Feldgehölze oder Randbereiche von Laub- und Mischwäldern sowie Auen- und Erlenbruchwäldern (BAUER et al. 2012). Die Art ist mit Ausnahme der Küstenräume und manchen Regionen im Harz in ganz Niedersachsen in geringer, selten bis mittlerer Dichte verbreitet (KRÜGER et al. 2014).

Im Untersuchungsgebiet konnte ein Revier des Grünspechts am Übergang zwischen dem #Erlen-Eschen-Bruchwald und der #historischen Obstwiese dokumentiert werden. Dies spiegelt eindeutig seine Habitatpräferenzen wider. Hier findet der Grünspecht Ameisen, Fliegen und Mücken sowie Arthropoden und deren Larven, Regenwürmer und Schnecken, Beeren und Obst.

#### Star (*Sturnus vulgaris*) – 3 Reviere

Der Star ist ein sehr häufiger Brut- und Sommervogel. In Niederungsgebieten kommt er auch im Winter vor. Er brütet in Gebieten mit einem Angebot an Brutplätzen und offenen Flächen zur Nahrungssuche für meist größere Individuenzahlen. Diese Bedingungen sind besonders günstig in der Kombination von höhlenreichen Baumgruppen mit nicht zu trockenem, kurzrasigen Grünland in bis zu 500 m Entfernung von den Nisthöhlen. Dabei wird im Einzelnen eine Vielfalt von Landschaften und Strukturkombinationen besiedelt (BAUER et al. 2012).

Die Brutreviere des Stars wurden in älteren Eichen am Wegesrand nördlich des #Erlen-Eschen-Brauchwaldes und an einem an der zentralen Wegkreuzung im Gebiet verbliebenen stehenden Totholzreliktes (Erle mit Habitatbaumcharakter) mit mehreren Spechthöhlen dokumentiert.

### 3.2.2 Nahrungsgäste

Das Untersuchungsgebiet wird außerdem von Nahrungsgästen und Durchzüglern genutzt. Von einigen Arten wurden auch Brutzeitfeststellungen gemacht, die aber nicht als Brutvögel eingestuft werden konnten.

Unter den Nahrungsgästen befinden sich der streng geschützte, in Niedersachsen auf der Vorwarnliste stehende Turmfalke (*Falco tinnunculus*), der in Niedersachsen gefährdete Graureiher (*Ardea cinerea*), die Kanadagans (*Branta canadensis*) sowie der Mauersegler (*Apus apus*). Die zentrale Frei- und Ackerfläche wird sowohl von Brutvögeln als auch von Nahrungsgästen lediglich als Nahrungshabitat genutzt. Unter den

weiteren Arten, die im Untersuchungsgebiet als Brutzeitfeststellung nachgewiesen wurden, sind mit dem Bluthänfling eine gefährdete Art und mit der Stockente (*Anas platyrhynchos*) eine Art der Vorwarnliste Niedersachsens erfasst worden (s. ebenfalls Tab. A-1 im Anhang).

Nachfolgend werden die planungsrelevanten Nahrungsgäste und Brutzeitfeststellungen kurz beschrieben.

#### **Graureiher (*Ardea cinerea*) – Nahrungsgast**

Der Graureiher ist in Mitteleuropa ein verbreiteter Brut- und Jahresvogel, sowohl Standvogel als auch Teilzieher. Seine höchsten Dichten hat er in wasserreichen Tieflandgebieten. Der Graureiher geht in den verschiedensten Gewässertypen im Seichtbereich auf Nahrungssuche. Brutkolonien befinden sich auf Bäumen meist in Waldrandnähe, oft nah am Wasser. Bodenbruten kommen nur gelegentlich vor. Der Graureiher ernährt sich hauptsächlich von Fischen, ferner von Amphibien, Kleinsäugetern, Reptilien, Jungvögeln, Insekten und anderen Wirbellosen (BAUER et al. 2012).

Der Graureiher nutzt die feuchte Feld- und Ackerflur sowie die Randbereiche des Verlaufs der Goldbeck als Nahrungshabitat.

#### **Turmfalke (*Falco tinnunculus*) - Nahrungsgast**

Der Turmfalke ist ein in Mitteleuropa weit verbreiteter Brut- und Jahresvogel mit gebietsweise starken Bestandsrückgängen und Verbreitungslücken in stark bewaldeten Gebieten. Der Turmfalke brütet in Felswänden, Kunstbauten oder Bäumen und jagt auf freien Flächen mit niedriger oder lückiger Vegetation. Dabei sucht er nach kleinen Bodentieren, vor allem Kleinnager, Reptilien und Kleinvögel, aber auch nach Insekten und Regenwürmern (BAUER et al. 2012). Der Turmfalke ist häufig durch seine auffällige Jagdstrategie (in der Luft auf der Stelle stehend und „rüttelnd“) zu erkennen. Die Art ist flächendeckend in ganz Niedersachsen verbreitet und kommt fast überall in mittlerer, selten in niedriger Dichte vor (KRÜGER et al. 2014).

Der Turmfalke nutzt hauptsächlich die zentrale Grünlandfläche sowie die Ackerbereiche im westlichen Teil des Untersuchungsgebiet für die Nahrungssuche.

### **3.3**

#### **Bewertung**

Die Bewertung des Untersuchungsgebiets in seiner Bedeutung für Brutvögel erfolgt in einer fünfstufigen Werteskala und richtet sich nach den Kriterien Artenspektrum, Revierdichte und Vorkommen gefährdeter Arten (s. Tab .4). Die Einteilung der Wertstufen orientiert sich dabei an BRINKMANN (1998). Eine Bewertung nach BEHM & KRÜGER (2013) kann aufgrund der geringen Flächengröße des Untersuchungsgebiets nicht durchgeführt werden (mind. 80 ha).

**Tab. 4: Definition der Wertstufen zur Bewertung der Brutvogellebensräume in Anlehnung an BRINKMANN (1998)**

| Wertstufe                   | Definition der Wertstufe*  |
|-----------------------------|--|
| 1<br>Sehr hohe Bedeutung    | Sehr hohe Revierdichten und Artenzahlen <u>oder</u><br>Vorkommen von:<br>- mind. 1 vom Aussterben bedrohten Art <u>oder</u><br>- mind. 2 stark gefährdeten Arten <u>oder</u><br>- mind. 3 gefährdeten Arten <u>oder</u><br>- mind. 1 streng geschützten Art, die regional oder<br>landesweit stark gefährdet ist <u>oder</u><br>- sehr hohe Bedeutung als Nahrungshabitat. |
| 2<br>Hohe Bedeutung         | Hohe Revierdichten und Artenzahlen <u>oder</u><br>Vorkommen von:<br>- mind. 1 stark gefährdeten Art <u>oder</u><br>- mind. 2 gefährdeten Arten <u>oder</u><br>- mind. 1 streng geschützten Art, die regional <u>oder</u><br>landesweit gefährdet ist <u>oder</u><br>- hohe Bedeutung als Nahrungshabitat.  |
| 3<br>Mittlere Bedeutung     | Durchschnittliche Revierdichten und Artenzahlen <u>oder</u><br>- Vorkommen von mind. 1 gefährdeten Art.  |
| 4<br>Geringe Bedeutung      | Allgemein häufige Arten in sehr geringer Revierdichte <u>und</u><br>kein Vorkommen von gefährdeten Arten.  |
| 5<br>Sehr geringe Bedeutung | Für Vögel als Brut- und Nahrungshabitat nur sehr gering<br>geeignet, Lebensraum besitzt kein Potenzial zur Besied-<br>lung durch gefährdete Arten.   |

\*die Einstufung in den Rote Liste Status erfolgt auf Grundlage der landesweiten Einstufung (KRÜGER & SANDKÜHLER 2022)

Das Untersuchungsgebiet besitzt unterschiedliche Habitatstrukturen mit unterschiedlichen Wertigkeiten für Brutvögel. So bietet der Teilbereich der Ackerfläche und Wiesenfläche im nördlichen Teil des Gebiets ganz andere Strukturen als der #Erlenbruchwald oder die #historische Obstbaumwiese im südlichen Saum des Gebiets. Durch die unterschiedlichen Habitatstrukturen liegt eine Zweiteilung des Gebiets vor.

Der nördliche Teil mit Ackerflächen und Grünlandbereichen wird von Brutvögeln lediglich als Nahrungsfläche genutzt. Hier wurden nur sehr wenige Arten, in erster Linie Nahrungsgäste erfasst. Dieses Teilgebiet weist eine geringe Bedeutung auf.

Im Bereich des #Erlenbruchwaldes wurden vier Reviere des gefährdeten Stars dokumentiert. Auch im #Erlenbruchwaldbereich sowie dem Gehölzsaum entlang der Goldbeck liegen Artenzahlen und Revierdichten insgesamt im mittleren Bereich, sodass trotz der Revierdokumentation des streng geschützten Grünspechts im Grenzbereich zwischen historischer Obstbaumwiese und Erlenbruchwald zusammenfassend von einer mittleren Bedeutung auszugehen ist. Dem südlichen Untersuchungsgebiet kommt somit eine **mittlere Bedeutung** zu.

### 3.4 Vergleich mit vorliegenden Daten

Im Zuge des Bebauungsplan Nr. 161 „Erweiterung Johanneum“ erfolgte im Jahr 2015 bereits eine Kartierung der Brutvogelreviere (MIX-LANDSCHAFT UND FREIRAUM 2015). Diese fokussierte sich jedoch auf die nördlich an das jetzige Untersuchungsgebiet angrenzende Fläche. Eine Überschneidung beider Geltungsbereiche betrifft nur zwei kleine nördlich gelegene Gehölze sowie der nördliche Übergang zum Schulgelände. Übrige Flächen des diesjährigen Untersuchungsgebiets wurden zuvor nicht kartiert.

Die durchgeführten Kartierungen beider Jahre können aufgrund unterschiedlicher Untersuchungsflächen nicht mit einander verglichen werden. Dennoch wären die im Jahr 2015 genannten Arten (explizit der Girlitz, der Stieglitz und die Dorngrasmücke) aufgrund der teilweise halboffenen Landschaftsstruktur ebenfalls im Jahr 2023 zu erwarten gewesen. Auch für den vor acht Jahren dokumentierten Gelbspötter wären mit dem #Erlenbruchwald im südlichen Untersuchungsgebiet artgerechte Lebensraumstrukturen vorhanden gewesen. Die genannten Arten konnten jedoch im Jahr 2023 nicht festgestellt werden. Die Dorngrasmücke wurde lediglich mit einer Brutzeitfeststellung erfasst.

---

## 4 Amphibien

---

### 4.1 Methodik

Die Erfassung der Amphibien erfolgte im Zeitraum von Anfang März bis Ende Juli 2023 durch insgesamt vier Begehungen der potenziellen Laichgewässer und Landlebensräume zu geeigneten Witterungsbedingungen. Eine Begehung erfolgte zur Erfassung der Frühjahrswanderbeziehungen.

Als Methoden wurden das Verhören, Sichtbeobachtung sowie im Einzelfall gezieltes Keschern zum Fang und zur Bestimmung der Larven sowie von Molchen angewendet. Dabei wurden auch die Bestandsgrößen in Größenklassen durch Zählung der rufenden Männchen und der Laichballen ermittelt (vgl. TRAUTNER 1992, VUBD 1999, ALBRECHT et al. 2014). Die Größenklassen der Bestandsgrößen werden nach SCHLÜPMANN & KUPFER (2009) angewendet. Der Begriff Stetigkeit beschreibt den Anteil der Gewässer, an denen eine Art bezogen auf alle untersuchten Gewässer nachgewiesen wurde. Zwei nächtliche bzw. abendliche Begehungen dienten der Erfassung hauptsächlich nachts rufender Arten. Es erfolgte kein Einsatz von Molchreusen, da keine geeigneten Laichgewässer innerhalb des Untersuchungsgebiets vorhanden waren.

---

### 4.2 Ergebnisse

---

#### 4.2.1 Wanderbeziehungen (Frühjahrswanderung)

Im Rahmen der Erfassung der Wanderbeziehungen im März 2023 konnten nur wenige Individuen der Erdkröte entlang des zentralen Fußwege in Richtung des Johanneums festgestellt werden. Es wurden keine weiteren Arten festgestellt. Bedeutende Wanderbeziehungen innerhalb des Untersuchungsgebiets konnten somit nicht festgestellt werden.

---

#### 4.2.2 Laichgewässerkartierung und Landlebensräume

Innerhalb des Untersuchungsgebiet ist ausschließlich die Goldbeek als potenzielles Laichgewässer vorhanden. Der angrenzende Feuchtwald wies keine überstauten, temporär wasserführenden Senken auf, die als Laichgewässer dienen könnten (s. Plan 2). In der Goldbeek konnte keine Nutzung als Amphibienlaichgewässer nachgewiesen werden. Auch ein Nachweis des Feuersalamanders (*Salamandra salamandra*) konnte nicht erbracht werden, zumal die Habitatbedingungen für die Art hier eher suboptimal sind.

Angrenzend an das Untersuchungsgebiet sind nördlich des Erweiterungsbaus des Johanneums zwei temporär wasserführende Senken und südlich zwei naturnahe Stauteiche vorhanden (s. Plan 2). Diese wurden jedoch nicht systematisch untersucht. Als Zufallsbeobachtungen wurden hier Erdkröte, Teichfrosch und in den südlichen Stauteichen auch der Grasfrosch festgestellt.

**Tab. 5: Amphibienarten im Untersuchungsgebiet in 2023 (Landlebensräume)**

| Art  | RL Nds 2013 | RL D 2020 | Schutzstatus | FFH-RL |
|--|-------------|-----------|--------------|--------|
| Erdkröte - <i>Bufo bufo</i>                | *           | *         | b            | -      |
| Grasfrosch - <i>Rana temporaria</i>        | *           | *         | b            | -      |
| Teichfrosch - <i>Pelophylax esculentus</i> | *           | *         | b            | -      |

|              |  |
|--------------|--|
| RL Nds       | = Rote Liste Niedersachsen (PODLOUCKY & FISCHER 2013)                      |
| RL D         | = Rote Liste Deutschland (ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN 2020) |
| *            | = ungefährdete Art   |
| Schutzstatus | = Schutzstatus nach BNatSchG   |
| s            | = streng geschützt nach § 7 Abs. 2 Nr.14 BNatSchG                          |
| b            | = streng geschützt nach § 7 Abs. 2 Nr.13 BNatSchG                          |
| FFH-RL       | = Art der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, Anhang IV                        |

Innerhalb des Untersuchungsgebiet konnten Amphibien in den Landlebensräumen festgestellt werden. Innerhalb der zentralen Grünlandfläche (Haferkamp) konnten mehrfach Erdkröten beobachtet werden. Im südlichen Teil des Untersuchungsgebiets in den Waldflächen und der angrenzenden Offenfläche konnten zahlreiche Erdkröte und auch Grasfrösche nachgewiesen werden. Da hier auch Jungtiere festgestellt wurden, ist von einer Reproduktion in den angrenzenden Gewässern auszugehen.

### 4.3 Bewertung

#### 4.3.1 Bewertung der Laichgewässer

Die Bedeutung des Untersuchungsgebiets als Laichhabitat für Amphibien richtet sich nach den Kriterien: Vorkommen von Rote Liste-Arten, Populationsgröße und Artenvielfalt in Bezug auf den biotopspezifischen Erwartungswert. Die Bewertungsmethode richtet sich nach den Ausführungen von BRINKMANN (1998) in Anlehnung an RECK (1996). Die Bewertung erfolgt anhand einer 5-stufigen Bewertungsskala. Die Bestandgrößen werden nach artspezifischen Größenklassen nach FISCHER & PODLOUCKY (1997) beurteilt. Aus einer sehr hohen Bedeutung eines Laichgewässers resultiert zugleich eine sehr hohe Empfindlichkeit gegenüber Beeinträchtigungen.

Die Goldbeek als einziges potenzielles Laichgewässer besitzt eine **sehr geringe Bedeutung**, da keine Nutzung nachgewiesen werden konnte. Eine Besiedlung durch Amphibien ist aufgrund der Habitatstruktur eher unwahrscheinlich.

#### 4.3.2 Bewertung der Landlebensräume

Im folgenden Kapitel wird die Bedeutung der Landlebensräume für die im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Arten bewertet. Als Grundlage dafür werden die Habitatpräferenzen der einzelnen Arten für den jeweiligen Landlebensraum dargestellt. Die Biotoptypen werden dabei der

Übersichtlichkeit halber in Gruppen in Anlehnung an den Biotoptypenschlüssel (DRACHENFELS 2021) zusammengefasst. Die Zuordnung erfolgt aufgrund der Angaben von KAULE (1991) und RECK (1996) sowie eigener Erfahrungswerte in einer dreistufigen Skalierung (hohe, mittlere, geringe Bedeutung). Die Bewertung der Gewässer als Sommer- und Winterlebensraum erfolgt im Rahmen der Bewertung der Laichgewässer.

**Tab. 6: Bedeutung von Biotoptypengruppen als Landlebensraum für Amphibien (in Anlehnung an KAULE (1991) und RECK (1996))**

| Biotoptypengruppe                          | Amphibienart         |                 |               |                      |                       |                     |                     |
|--|----------------------|-----------------|---------------|----------------------|-----------------------|---------------------|---------------------|
|  | Moor-<br>frosch<br>h | Teich-<br>molch | Erd-<br>kröte | Gras-<br>frosch<br>h | Teich-<br>frosch<br>h | See-<br>frosch<br>h | Kam-<br>m-<br>molch |
| Strukturreiche<br>Feuchtwälder, Laubwälder | +                    | +               | +             | +                    | +                     | +                   | +                   |
| strukturreiche Nadelwälder                 | o                    | o               | +             | +                    | o                     | o                   | o                   |
| strukturarme<br>Nadel(-forste)             | -                    | -               | o             | o                    | -                     | -                   | -                   |
| Gebüsche/ Hecken                           | -                    | o               | o             | +                    | -                     | -                   | o                   |
| Sümpfe, Moore                              | +                    | +               | +             | +                    | +                     | +                   | +                   |
| Fels-, Gesteins-,<br>Offenbiotop           | -                    | -               | -             | -                    | -                     | -                   | -                   |
| Heiden, Magerrasen                         | -                    | o               | -             | -                    | -                     | -                   | -                   |
| Grünland                                   | +                    | +               | +             | +                    | +                     | +                   | +                   |
| Acker                                      | -                    | -               | o             | o                    | -                     | -                   | -                   |
| Ruderalfluren                              | o                    | o               | +             | o                    | -                     | o                   | o                   |
| Grünbereich in Siedlungen                  | -                    | o               | +             | o                    | -                     | -                   | -                   |
| Siedlungsbereiche                          | -                    | -               | o             | -                    | -                     | -                   | -                   |

- +      Schwerpunktvorkommen: hohe Bedeutung  
 o      teilweise genutzter Bereich: mittlere Bedeutung  
 -      selten bis nicht genutzter Bereich: geringe Bedeutung

Als genutzte Landlebensräume innerhalb des Untersuchungsgebiets besitzen insbesondere die wenig bis nicht genutzten Habitate wie die die Ruderalfluren, die zentrale Grünlandfläche (Haferkamp), der südliche Waldkomplex mit der Goldbeek, die Gehölz- und Gebüschbestände sowie die angrenzende ehemalige Streuobstwiese eine Bedeutung für Erdkröte und Grasfrosch.

Die intensiv genutzten Habitate wie der Acker, die Wege- und Verkehrsflächen und Siedlungsbereiche besitzen für Amphibien nur eine sehr untergeordnete Bedeutung.

## 5 Reptilien

### 5.1 Methodik

Zur Erfassung der Reptilien fanden im Untersuchungsgebiet im Zeitraum Anfang April bis Anfang September 2023 drei Begehungen statt. Die Begehungen fanden zur Hauptaktivitätszeit der Reptilien und bei geeigneten Witterungsbedingungen statt. Der Fokus der Untersuchung lag auf den durch das Vorhaben beanspruchten Flächen des Geltungsbereichs sowie den für Reptilien potenziell geeigneten Habitaten (s. Plan 2). Bei den Begehungen wurde ein Transekt abgelaufen und dabei festgestellte Reptilien bei Sichtbeobachtung in Karten verzeichnet. Zusätzlich wurden bei jeder Begehung die künstlichen Versteckhilfen kontrolliert.

Als Haupterfassungsmethode diente die Sichtbeobachtung unter Zuhilfenahme eines Fernglases (Vergrößerung 8,5 x 21). Zusätzlich wurden potenzielle Verstecke (Steinhaufen, Totholz etc.) auf Anwesenheit von Reptilien untersucht. Des Weiteren wurden künstliche Versteckhilfen im Bereich des Transekts ausgelegt, da diese gute Nachweismöglichkeiten für Reptilien zusätzlich zur Sichtbeobachtung bieten (HACHTEL et al. 2009, ALBRECHT et al. 2014). Verwendet wurden Schalbretter aus Holz (Größe 1,5 x 0,5 m) mit oberseits einem Drittel schwarz gestrichener Oberfläche, was die Attraktivität als Sonnenplatz für Reptilien nochmals erhöht. Zusätzlich wurden Dachpappenzuschnitte (Größe ca. 0,5 x 1,0 m) ausgelegt.

### 5.2 Ergebnisse

Insgesamt konnten zwei Reptilienarten innerhalb des Untersuchungsgebiets nachgewiesen werden, mit dem Nachweis der Ringelnatter konnte eine dritte Art südlich angrenzend an das Untersuchungsgebiet nachgewiesen werden. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über Arten, Rote Liste-Status sowie weitere Schutzkategorien. Eine Verortung aller nachgewiesenen gefährdeten Arten ist Plan 2 zu entnehmen.

**Tab. 7: Reptilienarten im Untersuchungsgebiet in 2023**

| Art                                     | RL Nds 2013 | RL D 2020 | Schutzstatus | FFH-RL |
|---|-------------|-----------|--------------|--------|
| Blindschleiche - <i>Anguis fragilis</i> | V           | *         | b            | -      |
| Waldeidechse – <i>Zootoca vivipara</i>  | *           | V         | b            | -      |
| <b>südlich angrenzend:</b>              |             |           |              |        |
| Ringelnatter – <i>Natrix natrix</i>     | 3           | 3         | b            | -      |

|              |  |
|--------------|--|
| RL Nds       | = Rote Liste Niedersachsen (PODLOUCKY & FISCHER 2013)                      |
| RL D         | = Rote Liste Deutschland (ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN 2020) |
| 3            | = gefährdete Art   |
| V            | = Art der Vorwarnliste   |
| *            | = ungefährdete Art   |
| Schutzstatus | = Schutzstatus nach BNatSchG   |
| s            | = streng geschützt nach § 7 Abs. 2 Nr.14 BNatSchG                          |
| FFH-RL       | = Art der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, Anhang IV                        |

Mit drei nachgewiesenen Arten entspricht das Artenspektrum in etwa dem des Naturraums. Insgesamt ist eine relativ geringe Besiedlungsdichte im Untersuchungsgebiet festzustellen. Häufigste Art ist die Blindschleiche, mit fünf Nachweisen. Die Waldeiechse und die Ringelnatter konnte jeweils nur mit einem Individuum nachgewiesen werden.

Mit der Ringelnatter konnte eine gefährdete Arten und mit der Blindschleiche eine Art der Vorwarnliste in Niedersachsen (PODLOUCKY & FISCHER 2013) nachgewiesen. Als weitere Art wurde die Waldeiechse als ungefährdete Reptilienart nachgewiesen. Die Nachweise gelangen sowohl mittels Sichtbeobachtung als auch mit Hilfe der künstlichen Versteckhilfen. Alle nachgewiesenen Reptilienarten gelten als besonders geschützte Arten gem. § 7 BNatSchG.

Streng geschützte Arten wie die Zauneiechse (*Lacerta agilis*) oder Schlingnatter (*Coronella austriaca*) konnten nicht nachgewiesen werden. Hierfür sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden. Auch liegen keine Hinweise auf ein Vorkommen beider Arten aus dem direkten Umfeld aufgrund bekannter Vorkommen vor.

### 5.3

---

#### Bewertung

Die Bedeutung des Untersuchungsgebiets als Habitat für Reptilien richtet sich nach den Kriterien: Vorkommen von Rote Liste-Arten, Populationsgröße und Artenvielfalt in Bezug auf den biotopspezifischen Erwartungswert. Die Bewertungsmethode richtet sich nach den Ausführungen von BRINKMANN (1998) in Anlehnung an RECK (1996). Die Bewertung erfolgt anhand einer 5-stufigen Bewertungsskala. Aus einer sehr hohen Bedeutung einer Probefläche resultiert zugleich eine sehr hohe Empfindlichkeit gegenüber Beeinträchtigungen.

**Tab. 8: Definition der Bewertungsstufen der Reptilienlebensräume**

| Wertstufe                          | Definition der Skalenabschnitte   |
|------------------------------------|---|
| <b>1</b><br>sehr hohe Bedeutung    | <ul style="list-style-type: none"> <li>- ein Vorkommen einer vom Aussterben bedrohten Art <u>oder</u></li> <li>- Vorkommen mehrerer stark gefährdeter Arten (mindestens 2) in überdurchschnittlichen Bestandsgrößen <u>oder</u></li> <li>- Vorkommen zahlreicher gefährdeter Arten (mindestens 2) in überdurchschnittlicher Bestandsgröße <u>oder</u></li> <li>- ein Vorkommen einer Art der FFH-Richtlinie, Anhang II/ IV, die in der Region oder landesweit stark gefährdet ist.</li> </ul> |
| <b>2</b><br>hohe Bedeutung         | <ul style="list-style-type: none"> <li>- ein Vorkommen einer stark gefährdeten Art <u>oder</u></li> <li>- Vorkommen mehrerer gefährdeter Arten (mindestens 2) in überdurchschnittlichen Bestandsgrößen <u>oder</u></li> <li>- ein Vorkommen einer Art der FFH-Richtlinie, Anhang II/ IV, die in der Region oder landesweit gefährdet ist.</li> </ul>  |
| <b>3</b><br>mittlere Bedeutung     | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorkommen gefährdeter Arten <u>oder</u></li> <li>- allgemein hohe Artenzahl (mindestens 3 Arten) bezogen auf biotopspezifischen Erwartungswert,</li> <li>- nicht gefährdete Reptilienarten kommen in sehr großen Bestandsgrößen vor</li> </ul>   |
| <b>4</b><br>geringe Bedeutung      | <ul style="list-style-type: none"> <li>- gefährdete Arten fehlen <u>und</u></li> <li>- bezogen auf die biotopspezifischen Erwartungswerte stark unterdurchschnittliche Artenzahlen (&lt; 4 Arten),</li> <li>- nicht gefährdete Reptilienarten kommen in normalen bis kleinen Bestandsgrößen vor.</li> </ul>   |
| <b>5</b><br>sehr geringe Bedeutung | <ul style="list-style-type: none"> <li>- anspruchsvollere Arten kommen nicht vor.</li> <li>- nicht gefährdete Arten kommen nur vereinzelt (&lt; 5 Individuen) vor,</li> <li>- Der Lebensraum besitzt kein Potenzial zur Besiedlung durch gefährdete Reptilienarten.</li> </ul>  |

\*die Einstufung in den Rote Liste Status erfolgt auf Grundlage der landesweiten Einstufung (PODLOUCKY & FISCHER 2013)

Bereiche mit einer **sehr hohen, hohen und mittleren Bedeutung** für Reptilien sind im Untersuchungsgebiet nicht vorhanden.

Eine **geringe Bedeutung** besitzen die sonstigen Grünlandbereiche und halbruderalen Gras- und Staudenfluren des Untersuchungsgebiets. Bedeutend sind insbesondere die Übergangsökotone zwischen offenen und stärker beschatteten Bereichen. Wertgebend sind hier vereinzelt Vorkommen der Blindschleiche und der Waldeidechse. Stark gefährdete und streng geschützte Reptilienarten sind hier nicht zu erwarten. Die Artenzahl ist in Bezug auf den biotopspezifischen Erwartungswert als durchschnittlich einzustufen.

Der überwiegende Teil des Untersuchungsgebiets besitzt eine **geringe bis sehr geringen Bedeutung** für Reptilien. Hier konnte keine Besiedlung durch Reptilien nachgewiesen werden, zudem besteht kein Potenzial für das Vorkommen gefährdeter Arten.

---

## 6 Potenzialabschätzung

---

### 6.1 Säugetiere (*Mammalia*)

Die Gruppe der Fledermäuse wurde kartiert, die Ergebnisse sind in einem separatem Gutachten dargestellt (MANTHEY 2023).

Die streng geschützten Arten **Fischotter** (*Lutra lutra*) und **Biber** (*Castor fiber*) nicht im Untersuchungsgebiet zu erwarten, im Rahmen der Kartierung konnten keine Hinweise auf eine Besiedlung festgestellt werden. Beide Arten sind allerdings in Naturraum an der Ilmenau, rd. 1 km westlich des Untersuchungsgebiets nachgewiesen (EGL 2021).

Die streng geschützte **Haselmaus** (*Muscardinus avellanarius*) gibt es keine Hinweise; geeignete Heckenstrukturen und Waldränder mit Hasel etc. sind im Untersuchungsgebiet nicht vorhanden. Zudem befindet sich das Untersuchungsgebiet am Verbreitungsrand der Art (NWLKN 2011).

Im Rahmen der Kartierungen erfolgte eine Zufallsbeobachtung von **Feldhase**, **Kaninchen** und **Reh** innerhalb des Untersuchungsgebiets. Dabei handelt es sich allerdings nicht um besonders oder streng geschützte Arten.

---

### 6.2 Insekten

Der Fokus auf der Potenzialabschätzung der Insekten liegt auf relevanten Gruppen mit potenziellem Vorkommen von streng geschützten Arten.

#### **Libellen (*Odonata*)**

Grundsätzlich ist mit einem Vorkommen von Libellen zu rechnen. Als Entwicklungsgewässer innerhalb des Untersuchungsgebiets ist allein die Goldbeek vorhanden. Hier konnten keine Zufallsbeobachtungen gemacht werden, aufgrund der starken Beschattung ist das Besiedlungspotenzial für fließgewässertypische Arten gering einzustufen. Alle Libellenarten sind besonders geschützt, streng geschützte Arten sind nicht zu erwarten.

#### **Nachfalter, hier Nachtkerzenschwärmer**

Das Potenzial für eine Besiedlung durch den streng geschützten Nachtkerzenschwärmer (*Proserpinus proserpina*) ist durch das Vorkommen der Raupenfutterpflanze Weidenröschen (*Epilobium spec.*) vorhanden. Die Art ist zunehmend flächendeckend auch in Norddeutschland verbreitet und beweist eine starke Ausbreitungstendenz. Es erfolgte jedoch keine Zufallsbeobachtung (weder artspezifische Fraßspuren, Kot, Raupe), die auf ein aktuelles Vorkommen der Art hinweisen.

#### **Tagfalter und Widderchen**

In der Gruppe der Tagfalter wurden vorrangig Allerweltsarten wie Admiral und Tagpfauenauge beobachtet. Daneben konnten als besonders geschützte Arten das Kleines Wiesenvögelchen (*Coenonympha pamphilus*), der Hauhechel-Bläuling (*Polyommatus icarus*) und der Kleine Feuerfalter (*Lycaena phlaeas*) beobachtet werden. Streng geschützte Arten wie der

Große Feuerfalter (*Lycaena dispar*) sind aufgrund Verbreitung und Habitatstrukturen nicht zu erwarten.

#### **Heuschrecken (Orthoptera)**

In der Gruppe der Heuschrecken vorrangig Allerweltsarten wie Gemeiner Grashüpfer und Roesels Beißschrecke festgestellt. Aber auch gefährdete bzw. anspruchsvollere Arten wie Große Goldschrecke (*Chrysochraon dispar*), Sumpfschrecke (*Stethophyma grossum*) und Wiesengrashüpfer (*Chorthippus dorsatus*) wurden nachgewiesen. Streng geschützte Arten sind nicht vorkommend bzw. zu erwarten.

#### **Käfer (Coleoptera)**

Für ein Vorkommen der beiden xylobionten (totholzbewohnenden) Arten **Eremit** (*Osmoderma eremita*) und **Heldbock** (*Cerambyx cerdo*) gibt es keine Hinweise wie Habitatbäume.

---

## 7 Quellen

---

### 7.1 Literatur

BAUER, H.-G.; BEZZEL, E., FIEDLER, W. (2012): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas – Ein umfassendes Handbuch zu Biologie, Gefährdung und Schutz – einbändige Sonderausgabe der 2. Vollständig überarbeiteten Auflage 2005. Wiesbaden

BEHM, K. & KRÜGER, T. (2013): Verfahren zur Bewertung von Vogelbrutgebieten in Niedersachsen. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 36, 2: 55-69.

BEZZEL, E. (1995): BLV-Handbuch Vögel. BLV Verlagsgesellschaft mbH München Wien Zürich

BRINKMANN, R. (1998): Berücksichtigung faunistisch-tierökologischer Belange in der Landschaftsplanung. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 18 (4): 57-128. Hannover.

DRACHENFELS, O. v. (2021): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie, Stand März 2021. – Naturschutz Landschaftspf. Niedersachs. Heft A/4, 336 Seiten. Hannover.

DRACHENFELS, O. v. (2014): Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen auf der Grundlage des Interpretation Manuals der Europäischen Kommission (Version EUR 27 vom April 2007). Einschl. Anhang: Hinweise und Tabellen zur Bewertung des Erhaltungszustands der FFH-Lebensraumtypen in Niedersachsen. Stand: Februar 2014. Hannover.

EGL – Entwicklung und Gestaltung von Landschaft GmbH (2021): FFH-Managementplan zum FFH-Gebiet Nr. 071 „Ilmenau mit Nebenbächen“ (DE-2628-331). Im Auftrag des Landkreises Uelzen. Lüneburg.

GARVE, E. (2004): Rote Liste und Florenliste der Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen. 5. Fassung. Stand: 01.03.2004. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, Heft 1/ 04, S. 1-76. Hannover.

HANSESTADT LÜNEBURG (2017): Flächendeckende Biotoptypenkartierung der Hansestadt Lüneburg. Geodaten. Erstellt durch EGL GmbH (Lüneburg), Teilbereiche wurden durch H. Kurz, Hamburg, kartiert. Lüneburg.

KAULE, G. (1991): Arten- und Biotopschutz. Ulmer Verlag, Stuttgart.

KRÜGER, T., LUDWIG, J., PFÜTZKE, S. & ZANG, H. (2014): Atlas der Brutvögel in Niedersachsen und Bremen 2005-2008. Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen. Heft 48. S. 1-552. Hannover.

KRÜGER, T. & SANDKÜHLER, K. (2022): Rote Liste der Brutvögel Niedersachsens und Bremens – 9. Fassung, Oktober 2021. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 41 (2) (2/22): S. 111-174.

MIX – LANDSCHAFT UND FREIRAUM (2015): Umweltbericht zum Bebauungsplan Lüneburg Nr. 161 „Erweiterung Johanneum“. Büro Mix – Landschaft & Freiraum. Barnstedt.

PODLOUCKY, R. & C. FISCHER (2013): Rote Listen und Gesamtartenlisten der Amphibien und Reptilien in Niedersachsen und Bremen. 4. Fassung, Stand Januar 2013. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 33, Nr. 4: 121–168.

RECK, H. (1996): Flächenbewertung für die Belange des Arten- und Biotopschutzes. Beiträge der Akademie für Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg., 23: 71-112.

ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Reptilien (Reptilia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (3): 64 S. Herausgeber: Bundesamt für Naturschutz (BfN).

SÜDBECK, P., ANDRETTZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & SUDFELDT, C. (Hrsg. 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

---

## 7.2 Karten, GIS-Daten

HANSESTADT LÜNEBURG (2017): Flächendeckende Biotoptypenkartierung der Hansestadt Lüneburg. Geodaten. Erstellt durch EGL GmbH (Lüneburg), Teilbereiche wurden durch H. Kurz, Hamburg, kartiert. Lüneburg.

---

## 7.3 Gesetze, Richtlinien und Verordnungen

BArtSchV - Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung). Vom 16. Februar 2005, BGBl. I S. 258, zuletzt geändert am 21. Januar 2013, BGBl. I S. 95.

BNatSchG – Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz). Vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 2240).

NNatSchG – Niedersächsisches Naturschutzgesetz. Vom 19. Februar 2010. Änderung durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.11.2020 (GVBl. S. 451). Letzte berücksichtigte Änderung: § 32a eingefügt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 578).

FFH-Richtlinie - Richtlinie 92/43/EWG DES RATES vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und

Pflanzen (92/43/EWG). Vom 21. Mai 1992 (ABl. EG L 206 S. 7), zuletzt geändert am 13. Mai 2013 (ABl. EU L 158 S. 193), berichtigt am 29. März 2014 (ABl. L 95 S. 70).

VS-RL – Vogelschutzrichtlinie – Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. L 20 S. 7).

## 8 Anhang

**Tab. A-1: Vollständige Artenliste der im Untersuchungsgebiet in 2023 festgestellten Vogelarten mit Status und Anzahl der Reviere inklusive Nahrungsgäste (NG) und Brutzeitfeststellungen (Bzf)**

| Art   | Gefährdung  |           | Schutzstatus gemäß § 7 Abs. 2 BNatSchG Nr. 13 & 14 | VS-RL Anhang I | Brutstatus | Anzahl Reviere im UG |
|---|-------------|-----------|--|----------------|------------|----------------------|
|   | RL Nds 2022 | RL D 2020 |  |                |            |                      |
| Amsel - <i>Turdus merula</i>                    | *           | *         | b  | -              | BV/Bzf     | 4                    |
| Bluthänfling - <i>Carduelis cannabina</i>       | 3           | 3         | b  | -              | Bzf        | -                    |
| Buchfink - <i>Fringilla coelebs</i>             | *           | *         | b  | -              | BV         | 3                    |
| Blaumeise - <i>Parus caeruleus</i>              | *           | *         | b  | -              | BN/BV      | 2/2                  |
| Buntspecht - <i>Dendrocopos major</i>           | *           | *         | b  | x              | BV         | 1                    |
| Dorngrasmücke - <i>Sylvia communis</i>          | *           | *         | b  | -              | Bzf        | -                    |
| Elster - <i>Pica pica</i>                       | *           | *         | b  | -              | Bzf        | -                    |
| Eichelhäher - <i>Carrulus glandarius</i>        | *           | *         | b  | -              | Bzf        | -                    |
| Fitis - <i>Phylloscopus trochilus</i>           | *           | *         | b  | -              | BV/Bzf     | 1/-                  |
| Gartenbaumläufer - <i>Certhia brachydactyla</i> | *           | *         | b  | -              | BV         | 2                    |
| Gimpel - <i>Pyrrhula pyrrhula</i>               | *           | *         | b  | -              | BV/Bzf     | 1/-                  |
| Grünfink - <i>Carduelis chloris</i>             | *           | *         | b  | -              | Bzf        | -                    |
| Graureiher - <i>Ardea cinerea</i>               | 3           | *         | b  | -              | NG         | -                    |
| Grünspecht - <i>Picus viridis</i>               | *           | *         | s  | x              | BV         | 1                    |
| Heckenbraunelle - <i>Prunella modularis</i>     | *           | *         | b  | -              | BV/Bzf     | 3/-                  |
| Kohlmeise - <i>Parus major</i>                  | *           | *         | b  | -              | BV/Bzf     | 2/-                  |
| Kanadagans- <i>Branta canadensis</i>            | *           | *         | b  | -              | NG         | -                    |
| Kleiber - <i>Sitta europea</i>                  | *           | *         | b  | -              | BV         | 2                    |
| Misteldrossel - <i>Turdus vicivorus</i>         | *           | *         | b  | -              | Bzf        | -                    |
| Mönchsgrasmücke – <i>Sylvia atricapilla</i>     | *           | *         | b  | -              | BV         | 2                    |
| Mauersegler - <i>Apus apus</i>                  | *           | *         | b  | -              | NG         | -                    |
| Rabenkrähe - <i>Corvus corone</i>               | *           | *         | b  | -              | Bzf        | -                    |
| Ringeltaube - <i>Columba palumbus</i>           | *           | *         | b  | -              | BV/NG      | 2/-                  |
| Rotkehlchen - <i>Erithacus rubecula</i>         | *           | *         | b  | -              | BV/Bzf     | 2/-                  |
| Singdrossel - <i>Turdus philomelos</i>          | *           | *         | b  | -              | BV         | 2                    |
| Star - <i>Sturnus vulgaris</i>                  | 3           | 3         | b  | -              | BN/BV      | 3/1                  |
| Stockente - <i>Anas platyrhynchos</i>           | V           | *         | b  | -              | Bzf        | -                    |
| Turmfalke - <i>Falco tinnunculus</i>            | V           | *         | s  | -              | NG         | -                    |
| Zaunkönig - <i>Troglodytes troglodytes</i>      | *           | *         | b  | -              | BV         | 4                    |
| Zilpzalp - <i>Phylloscopus collybita</i>        | *           | *         | b  | -              | BV/Bzf     | 3/-                  |

### Gefährdung

RL Nds = Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvogelarten (KRÜGER & SANDKÜHLER 2022)

RL D = Rote Liste der Brutvögel Deutschland (RYSILAVY et al. 2020)

- 1 = vom Aussterben bedrohte Art
- 2 = stark gefährdet
- 3 = gefährdet

- V = Vorwarnliste  
\* = ungefährdet  
- = nicht klassifiziert

**Schutzstatus nach § 7 Abs. 2 BNatSchG Nr. 13 & 14:**

**s = streng geschützt:**

Art des Anhangs A der EG-Artenschutzverordnung sowie  
Art der Anlage 1 Spalte 3 der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV)  
Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie)

**b = besonders geschützt:**

Art des Anhangs B der EG-Artenschutzverordnung sowie  
Anl. 1 Sp. 2 = Art der Anlage 1 Spalte 2 der BArtSchV  
Art. 1 der Richtlinie 2009/147/EG (Vogelschutzrichtlinie)

**VS-RL Anhang I:** Nach Art. 1 § 2 und 3 USchadG hat der Verursacher von Schäden an Arten nach  
Anhang I Vogelschutzrichtlinie zu vermeiden (§ 5 USchadG) oder zu sanieren (§ 6 USchadG).

Brutstatus = BV: Brutverdacht, BN: Brutnachweis, Bzf: Brutzeitfeststellung